

Kulturausschuß**Protokoll**

24. Sitzung (nicht öffentlich)

9. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelungen der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

1

Drucksache 11/4164

Der Kulturausschuß **nimmt** den seine Zuständigkeit betreffenden Teil des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 - vorbehaltlich der noch ausstehenden Überweisung durch den Landtag - einstimmig **unverändert an.**

Kulturausschuß
24. Sitzung

09.09.1992
ei-mj

Seite

2 Gesetz über die Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die "Katholische Soldatenseelsorge"

2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3019

Gespräch mit dem Katholischen Büro und dem Katholischen Militärbischofsamt unter Beteiligung des Kultusministeriums

Nach kurzer Aussprache zum Verfahren nimmt der Ausschuß folgende Stellungnahmen entgegen:

- Militärgeneralvikar Dr. Niermann (Katholisches Militärbischofsamt) 4
- Direktor Augustinus Graf Henckel-Donnersmarck (Katholisches Büro) 8

Die Sachverständigen beantworten in der anschließenden Aussprache die sich ergebenden Fragen. 9

Über den Gesetzentwurf soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

**3 Kultur als Wirtschaftsfaktor in NRW
Kulturwirtschaftsbericht 1991/1992**

16

Information 11/306

Minister Einert erläutert dem Ausschuß den Kulturwirtschaftsbericht.

16

Kulturausschuß
24. Sitzung

09.09.1992
ei-mj

Seite

Die Darstellung wird durch Wiss. Mitarbeiter Söndermann
(ZfK, Bonn) ergänzt.

23

Anschließend erörtert der Ausschuß Einzelaspekte
des Kulturwirtschaftsberichts, der einvernehmlich
zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

24

4 "Ausverkauf" in Kornelimünster?

33

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3125

Vorlagen 11/1215, 11/1248, 11/1308

Der Ausschuß debattiert den Antrag. Staatssekretär
Dr. Besch (KM) nimmt zu den aufgeworfenen Fragen
Stellung.

Aus der Diskussion

Ausschußvorsitzende Matthäus begrüßt vorab die zu dem Gespräch zu Tagesordnungspunkt 1 eingeladenen Vertreter des Katholischen Militärbischofsamtes und des Katholischen Büros.

Weiter teilt sie mit, daß der CDU-Abgeordnete Karl Nagel neues Mitglied des Kulturausschusses sei - wofür dieser den **Beifall des Ausschusses** erhält - und Frau Mrytz als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Frau Dr. Möhrmann an den Ausschusssitzungen teilnehme.

Frau Matthäus gibt bekannt, daß der Termin der übernächsten Ausschusssitzung, den sie wegen des CDU-Parteitages schon vom 28. Oktober auf den 4. November verschoben habe, wegen der für diesen Tag vorgesehenen Sitzungen der SPD-Arbeitskreise erneut verschoben werden müsse, und zwar auf **Freitag, 6. November, 10 Uhr**.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, mit der **Ergänzung der Tagesordnung** um den Punkt "Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992" einverstanden zu sein und diesen zuerst aufzurufen, stimmt der **Ausschuß** zu.

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelungen der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992**

Drucksache 11/4164

Die **Vorsitzende** führt dazu aus, der Kulturausschuß sei in einem einzigen Punkt betroffen: Der **Anteilige Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"** - Kap. 05 030 Tit. 685 30 - solle um 2 619 000 DM erhöht werden. Hierzu habe sich der Kulturausschuß eigentlich schon von Anfang an bekannt, weil

er davon ausgegangen sei, daß die neuen Bundesländer die entsprechenden Leistungen noch nicht erbringen könnten.

Gegen diese Ansatzserhöhung ergeben sich aus dem **Ausschuß** keine Einwendungen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, damit habe der Kulturausschuß diesem ihn berührenden Teil des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes - vorbehaltlich der noch ausstehenden Überweisung durch den Landtag - einvernehmlich zugestimmt.

2 **Gesetz über die Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die "Katholische Soldatenseelsorge"**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3019

Gespräch mit dem Katholischen Büro und dem Katholischen Militärbischofsamt unter Beteiligung des Kultusministeriums

Auf die Frage der **Vorsitzenden**, ob die Landesregierung zu Beginn eine Stellungnahme abgeben wolle, verweist **Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)** auf den Gesetzentwurf und darauf, daß er bereits in der Ausschußsitzung am 29. April 1992 die Meinung der Landesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Vor Eintritt in das Gespräch stellt **Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU)** fest, ihre Fraktion habe das Gespräch nicht beantragt, weil sie meine, daß der Gesetzentwurf auf dem geltenden Verfassungsrecht beruhe und es allein Sache der Kirche sei, wie sie sich organisieren wolle; insofern befinde sie sich in voller Übereinstimmung mit der Landesregierung. Die CDU-Fraktion habe sich dennoch mit dem Termin einverstanden erklärt, weil sie es grundsätzlich legitim finde, zu fragen; sie würde nur lieber über dringlichere Themen, bei denen man verschiedener Ansicht sein könne, debattieren, und werde sich deshalb heute eher zurückhalten.